

Medizinische Strahlenbelastung

Das deutsche Mammographie-Screeningprogramm bleibt ohne Erfolgsnachweis

Zum zweiten Mal seit der Einführung des deutschen Mammographie-Screeningprogramms im Jahr 2005 hat jetzt die Kooperationsgemeinschaft Mammographie von gesetzlichen Krankenkassen und Kassenärztlicher Bundesvereinigung einen Evaluationsbericht über die Röntgenreihenuntersuchungen auf Brustkrebs vorgelegt (www.koop-mammo.de). Demnach hat im Auswertungszeitraum 2008 bis 2009 auch weiterhin nur jede zweite (rund 54 Prozent) der zur Teilnahme aufgerufenen Frauen in einem Alter zwischen 50 und 69 Jahren an dem Programm teilgenommen. Damit ist das Vorhaben gescheitert, statistisch zuverlässige Daten über den Erfolg des Screeningprogramms zu erheben. 70 Prozent müßten es mindestens sein, damit eine ausreichende statistische Nachweisstärke für die erwartete Größenordnung der erhofften Verringerung der Brustkrebssterblichkeit nach frühestens 10 Jahren erreicht werden kann. Das hatten die begleitenden Epidemiologen vor der Einführung des Programms erklärt. Damit läßt sich absehen, daß das „europaweit größte und teuerste“ Mammographie-Screeningprogramm schließlich ohne Erfolgsnachweis bleiben wird.

Zuletzt hatte im Jahr 2010 eine dänische Studie erneut gezeigt, daß Mammographie-Reihenuntersuchungen nichts nutzen. Das dänische Screeningprogramm hat auf die Brustkrebssterblichkeit keinen Einfluß, fanden Wissenschaftler des Nordischen Cochrane-Zentrums in Kopenhagen und des Norwegischen Instituts für Public Health in Oslo. Strahlentelex hatte in der Ausgabe 560-561 vom 6. Mai 2010

ausführlich berichtet (www.strahlentelex.de/Stx_10_560_S04-06.pdf). Die Abnahmen der Brustkrebssterblichkeit, die in den Gebieten mit Screening beobachtet werden konnten, waren demnach ähnlich hoch wie – oder sogar geringer als – die in den Gebieten ohne Screening sowie bei Altersgruppen, die zu jung für das Screening waren. Eine Abnahme der Brustkrebssterblichkeit ist deshalb wahrscheinlich eher durch Veränderungen bei den Risikofaktoren und mit verbesserter Behandlung zu erklären, als durch Mammographie-Screening, schrieben die Autoren. ●

Endlagersuche

Ausstieg aus Gorleben ist möglich

Greenpeace legt Rechtsgutachten vor

Der Standort Gorleben kann in einem künftigen Endlagerungsgesetz der Bundesregierung rechtssicher ausgeschlossen werden. Das sagt ein von Greenpeace am 8. Februar 2012 vorgestelltes Gutachten des Hamburger Fachanwalts für Verwaltungsrecht Dr. Ulrich Wollenteit. Greenpeace schließt aus dem Gutachten, daß der Gesetzgeber den Salzstock Gorleben sogar ausschließen sollte, wenn er ein ergebnisoffenes Endlagerungsverfahren gewährleisten will. „Der Ausschluß Gorlebens ist nicht nur rechtlich problemlos möglich, er ist für eine sachliche Atommülldebatte sogar notwendig“, sagte Tobias Riedl von Greenpeace. Solange Gorleben im Verfah-

ren ist, bleibe der angebliche Neustart der Bundesregierung in der Endlagersuche reines Wunschdenken.

Das juristische Gutachten kommt zu dem Schluß, daß der Bundestag den politischen Gestaltungsspielraum besitzt, Gorleben in einem Endlagerungsverfahren rechtssicher auszuschließen. Es liege keine verfassungswidrige Ungleichbehandlung gegenüber anderen Standorten vor. Erhebliche Unterschiede zwischen dem Standort Gorleben und jedem anderen potenziellen Endlagerstandort rechtfertigten eine unterschiedliche Behandlung.

Gorleben ist vorbelastet und gefährdet Sicherheitsstandards

Die bereits gewonnenen Erkenntnisse zum umstrittenen Salzstock in Gorleben gefährdeten eine ergebnisoffene Bestimmung von Sicherheits- und Ausschlusskriterien, führt Wollenteit aus. Sie kompromittierten den Entscheidungsspielraum, da jede Aufstellung von Sicherheitskriterien immer auch zugleich eine Entscheidung über die Eignung oder Nichteignung des Standortes Gorleben sei. Es sei zu befürchten, daß sicherheitsrelevante Kriterien für ein mögliches Endlager einzig aufgrund der politischen Machtverhältnisse und nicht auf Basis sachlicher Gründe festgelegt werden könnten.

Der Standort Gorleben ist bereits durch zahlreiche Vorfestlegungen belastet. 35 Jahre lang wurde Gorleben mit massiver finanzieller Unterstützung als einzig möglicher Endlagerstandort für hochradioaktiven Atommüll gehandelt. Dreizehn Castor-Transporte sind bereits mit erheblichem Aufwand in das dortige Zwischenlager gebracht worden. Zudem gibt es am Salzstock bereits mit der sogenannten Pilotkonditionierung eine Nuklearanlage, die für den Endlagerbetrieb notwendig ist. Gorleben in ein Ver-

fahren einzuführen, daß den Anspruch hat, ergebnisoffen zu sein, sei deshalb ein Widerspruch in sich.

Das Ringen um den Standort Gorleben verhindere zudem einen nationalen Konsens in der Atommüllfrage, den die Regierung anstrebt. Bei der Auswahl des Standortes wurden schwerwiegende Fehler gemacht. Es gab kein transparentes Auswahlverfahren anhand vorher festgelegter Kriterien, sondern einen politischen Beschluß. Das geplante Endlagerungsverfahren könne diese Fehler nicht nachträglich ausmerzen.

Ulrich Wollenteit, Hamburg 7.2. 2012, Kurzgutachten: www.greenpeace.de/fileadmin/gpd/user_upload/themen/atomkraft/Kurzgutachten-Endlagersuchgesetz.pdf ●

Endlagersuche

Die Schweizer Endlagersuche ist nur bedingt ein Modell für Deutschland

Die vergleichende Endlagersuche in der Schweiz gilt für den angestrebten Neustart einer Endlagersuche in Deutschland gemeinhin als Vorbild. In der Schweiz erreicht die Endlagersuche nun die nächste Etappe. Die Nationale Genossenschaft für Lagerung radioaktiver Abfälle (NAGRA) schlug jetzt sieben Standorte vor, die Standortareale Südranden, Zürich Nordost, Nördlich Lägern, Jura Ost, Jura-Südfluss und der Wellenberg.

„Immerhin werden sieben Standorte verglichen, während in Deutschland vor 35 Jahren mit Gorleben und dem Schacht Konrad zwei Standorte festgelegt wurden. Bundesumweltminister Norbert Röttgen (CDU) geht da kaum einen Schritt weiter, wenn er höchstens zwei oder drei weitere Standorte prüfen lassen